



Legislativvorschläge für die Gemeinsame Agrarpolitik 2014–2020 auf dem Tisch

GAP-Reform: Kompromiss statt Paradigmenwechsel

Am 12. Oktober 2011 hat EU-Agrarkommissar Ciolos die Vorschläge für die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU präsentiert. Die Reaktionen auf das Papier zeichnen ein klares Bild: Von allen Seiten hagelt es mehr oder weniger heftige Kritik, gleichzeitig finden auch alle Interessensgruppen Positives in den Texten. Ein Kompromisspapier par excellence.



GAP-Reform als Chance für Grundsatzdebatte: Mehr Produktivität oder mehr Ökologie – oder vielleicht doch beides?

Foto: BLE, Bonn/Dominic Menzler

Eindeutig positiv zu bewerten ist, dass die nachhaltige Nutzung von Ressourcen als Ziel mittlerweile auf Augenhöhe mit Produktivitätssteigerung und Wettbewerbsfähigkeit genannt wird. Aber das Programm selbst ist nicht geeignet sicherzustellen, dass Produktivität und Nachhaltigkeit im Interesse von Landwirtschaft und Gesellschaft endlich zusammengeführt werden. Zwar gibt es in den Legislativvorschlägen etliche Instrumente mit klaren Umweltzielen, gleichzeitig müssen bei Maßnahmen – wie der Investitionsförderung für die Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe – Umweltaspekte nicht automatisch berücksichtigt werden. Die Finanzierung der zweiten Säule, also der Ländlichen Entwicklung, wird nicht gestärkt und auch der in den nationalen Programmen für Agrar-Umweltmaßnahmen vorzusehende Anteil ist mit 25 Prozent nur auf dem aktuellen Niveau festgeschrieben.



Rudi Vierbauch,
Obmann von
BIO AUSTRIA:

„Statt Produktionsmaximierung muss systemische Optimierung zum Standard werden.“

Politisch gesehen mag es verständlich sein, dass die EU-Kommission von Anfang an auf Kompromissfähigkeit setzt. In Anbetracht der zukünftigen Herausforderungen allerdings wäre ein Paradigmenwechsel in der Landwirtschaft dringend notwendig: Weg von einer auf externen Betriebsmitteln und Erdöl basierenden Produktion, hin zu einer effizienteren Nutzung nachwachsender Ressourcen. Weg von der Produktionsmaximierung, hin zur Optimierung von Produktivität und Nachhaltigkeit. Das kann der Kommissionsvorschlag aber nicht sicherstellen. Was auch immer die Verhandlungen im nun folgenden Gesetzgebungsprozess noch an Änderungen bringen werden, klar ist jetzt schon, dass es letztlich in der Hand der Mitgliedstaaten liegt, wie sie ihre nationalen Programme ausrichten. Der EU-Rechtsrahmen bietet zumindest viele Möglichkeiten zur Ökologisierung.

Editorial

Liebe Leserin,
lieber Leser,

Statt Ertragsmaximierung um jeden Preis setzt die biologische Landwirtschaft auf systemische Optimierung all ihrer Leistungen, so dass die Ziele der Produktion gesunder Lebensmittel, der wirtschaftlichen Rentabilität und der ökologischen Nachhaltigkeit gleichermaßen erfüllt werden. Wir haben analysiert, inwiefern diese Vorteile der Bio-Landwirtschaft in den jüngst präsentierten Vorschlägen für die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik 2014–2020 Berücksichtigung finden und mit EU-Agrarkommissar Ciolos darüber gesprochen (→ Seite 1 und 3).

Weiters stellen wir zwei neue Studien vor, welche die Umwelt- und Klimaschutzleistungen der Bio-Landwirtschaft eindrucksvoll zeigen (→ Seite 2). Und auf Seite 4 beschäftigen wir uns noch mit einer umstrittenen Pflanzenzüchtungsmethode, der Protoplastenfusion.

Wir hoffen, dass auch diesmal etwas Neues für Sie dabei ist.

Ihr BIO AUSTRIA-Team

ÖSTERREICH

Biobäuerinnen und Biobauern sind Forscher

Ein Projekt der Universität für Bodenkultur Wien beschäftigt sich mit dem Potenzial von Versuchen, die Biobäuerinnen und Biobauern mit ihren eigenen Methoden auf ihren Betrieben durchführen. Bäuerliche Experimente und Erfindungen im ökologischen Landbau tragen wesentlich zu Wissenszuwachs und Innovation und somit zur Weiterentwicklung des Bio-Landbaus bei.

www.nas.boku.ac.at/organic_farmers_experiments.html

EUROPA

EuGH bestätigt Null-Toleranz von GVO ohne Zulassung

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in der Rechtssache C-442/09 ein richtungsweisendes Urteil gefällt: Honig ist nicht verkehrsfähig, wenn er mit gentechnisch veränderten Pollen von Mais, welcher nur für die Verwendung in Futtermitteln zugelassen ist, verunreinigt wurde. Damit wird bestätigt, dass auch unbeabsichtigte und geringste Mengen von GVO in Nahrungs- und Futtermitteln eine entsprechende Zulassung und Sicherheitsprüfung erfordern. Auch dieser Fall zeigt, dass eine Koexistenz von Landwirtschaft mit und ohne Gentechnik nicht möglich ist.

GLOBAL

Pestizide aus dem Eis

Forscher aus der Schweiz, Kanada, Island und den USA messen steigende Rückstände des seit 1970 schrittweise verbotenen, gesundheitsschädlichen Pestizides DDT und ähnlich gefährlicher Schadstoffe. Die Chemikalien haben im ewigen Eis der Pole und Gebirgsgletscher überdauert. Die Erderwärmung setzt sie wieder frei und sie verteilen sich über Luft- und Meeresströmungen. Die Gifte können so auch in die Nahrungskette gelangen.

Impressum:

P.b.b. Verlagspostamt 1050 Wien. Österreichische Post AG/Sponsoring.Post GZ 09Z038326S. DVRNR 0749923. Medieninhaber und Herausgeber: BIO AUSTRIA, Ellbognerstraße 60, 4020 Linz, www.bio-austria.at, Redaktionsschluss: Oktober 2011. Redaktion: Thomas Fertl, Barbara Waldner, Cora James, Elfriede Stopper. Grafik: A BISS Z. Druck: Robitschek, 1050 Wien, hergestellt nach den österreichischen Umweltzeichenrichtlinien.
Abo-Verwaltung: www.bio-austria.at/BIO.POLITIK

Zwei neue Studien ziehen Ökobilanz über Bio-Landwirtschaft

Bio schützt Klima und Umwelt



Foto: BLE, Bonn/Thomas Stephan

Der Bodenschutz ist in der Bio-Landwirtschaft zentral.

Eine neue Studie des FiBL Österreich attestiert der Bio-Landwirtschaft hervorragende Klimaschutzleistungen. Bio-Böden machen pro Jahr und Hektar durchschnittlich 400 bis 450 kg Kohlendioxid (CO₂) aus der Atmosphäre unschädlich, indem sie es durch kontinuierlichen Humusaufbau binden. Bei konventionellem Ackerbau ist der Humusaufbau deutlich geringer. Häufig kommt es sogar zu einem Humusabbau und einer Freisetzung von jährlich bis zu 200 kg CO₂ pro Hektar.

Auch die Treibhausgasemissionen sind bei der biologischen Wirtschaftsweise geringer. Ein wesentlicher Faktor ist der Verzicht auf leichtlöslichen mineralischen Stickstoffdünger, dessen Herstellung große Mengen an fossiler Energie erfordert und damit an CO₂ freisetzt. Auch die durchschnittlichen Lachgasemissionen einer Bio-Landbau-Fruchtfolge sind um mindestens 20 Prozent niedriger. Lachgas ist 298-mal treibhauswirksamer als CO₂. In der biologischen Tierhaltung werden 10–50 % weniger Treibhausgase freigesetzt, u. a. durch Stallsysteme mit Einstreu und Verzicht auf Fütterung großer Mengen aus Südamerika importierten Kraftfutters.

BIO-BÖDEN KÖNNEN MEHR

Bio-Böden sind auch besser für den Klimawandel gerüstet. Durch höheren Humusgehalt, eine bessere Bodenstruktur und mehr Bodenbedeckung beugen biologisch bewirtschaftete Böden der Erosion vor. In Österreich sind rund 25 Prozent der landwirtschaftlich

genutzten Flächen erosionsgefährdet. Bio-Böden können aufgrund ihrer höheren Wasseraufnahmefähigkeit auch die durch den Klimawandel zunehmenden Hochwasserereignisse sowie Hitze- und Trockenperioden besser abpuffern.

BIO-LEBENSMITTEL SIND UMWELTFREUNDLICHER

Auf Basis dieser Faktoren berechneten die Studienautoren die CO₂-Einsparungen ausgewählter Bio-Produkte im Vergleich zu konventionellen. Fazit: Durch Bio-Landbau werden die Treibhausgase bei Milchprodukten, Backwaren und Freilandgemüse um 10–35 % und bei Geflügelfleisch und Eiern bis 50 Prozent vermindert.

Auch eine aktuelle Studie der TU Graz vergleicht die Umweltauswirkungen einiger biologisch und konventionell produzierter Lebensmittel. Die Berechnung erfolgte nach der Methode des Sustainable Process Index, einem Maß für den Umweltdruck, das die Vorkette des Produktes (d. h. sämtliche Stoff- und Energieflüsse) berücksichtigt.

Bei den tierischen Produkten sind v. a. die biologische Erzeugung der Futtermittel und die Art der verwendeten Futtermittel ausschlaggebend. Gegenüber konventionellen Produkten ist der Umweltdruck von biologischem Rindfleisch, Rohmilch und Eiern um 25–60 % geringer. Im Pflanzenbau ist der entscheidende Unterschied, dass bei Bio keine energieaufwändig produzierten chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel und leichtlöslichen Mineraldünger eingesetzt werden. Der ökologische Druck ist daher bei biologischen Speisekartoffeln, Körnermais und Äpfeln um 60–80 % niedriger.

Somit bestätigen zwei weitere Arbeiten nicht nur die allgemein hohen Umweltleistungen der biologischen Landwirtschaft sondern auch ihr Potenzial für den Klimaschutz. Bio ist eine Schlüsseltechnologie, um die österreichischen und europäischen Umweltschutzziele im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zu erreichen.

Was Landwirtschaft leisten soll

Der Vorschlag für das EU-Budget 2014–2020 sieht für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) in Summe knapp 400 Milliarden Euro vor. Was für eine Landwirtschaft will die Gesellschaft unterstützt wissen?

Einer Konsultation der EU-Kommission zufolge will die Öffentlichkeit primär die Verfügbarkeit leistbarer, gesunder und natürlicher Lebensmittel sichergestellt haben, wobei darunter häufig das Freisein von Pestiziden und Gentechnik verstanden wird. Landwirtschaft soll

nachhaltig sein und ein Maximum an öffentlichen Gütern produzieren. Der industriellen Landwirtschaft erteilen die Bürgerinnen und Bürger daher eine Absage und wollen stattdessen, dass etwa Bergbauernbetriebe und die Bio-Landwirtschaft unterstützt werden.

Die EU-Kommission versucht mit ihren Legislativvorschlägen einige Schritte in diese Richtung zu gehen, z. B. soll durch zusätzliche Öko-Auflagen sichergestellt werden, dass sogenannte Direktzahlun-

gen (flächenbezogene Einkommensstützungen) nur mehr an Betriebe gehen, die über das gesetzliche Niveau hinaus nachhaltig wirtschaften. Doch gleichzeitig soll es dabei bleiben, dass für Direktzahlungen mehr als dreimal so viele EU-Mittel zur Verfügung stehen wie für die Ländliche Entwicklung, von der weiterhin nur 25 Prozent verpflichtend für Umwelt-Maßnahmen vorzusehen sind. Dieser Vorschlag lässt daher einen Stillstand in der Entwicklung der Agrar-Umweltprogramme befürchten.

INTERVIEW

BIO.POLITIK hat EU-Agrarkommissar Dacian Cioloş zu den GAP-Reformvorschlägen befragt.

In Gunstlagen wird die Landwirtschaft häufig zur Produktionsmaximierung intensiviert, während in benachteiligten Gebieten auf Qualität und Ökologie gesetzt wird. Wie sieht die Europäische Landwirtschaft 2100 aus, wenn sich diese zweiteilige Entwicklung fortsetzt? Die öffentliche Debatte im letzten Jahr ergab drei Hauptziele für die künftige Agrarpolitik der EU: Ernährungssicherheit und die Notwendigkeit, auf steigenden Nahrungsmittelbedarf zu reagieren, nachhaltiger Umgang mit natürlichen Ressourcen sowie die Erhaltung des territorialen Gleichgewichts im ländlichen Raum. In einem Europa mit 27 Mitgliedsstaaten finden sich unterschiedlichste Formen der Landwirtschaft und nicht nur zwei Trends. Es geht darum, die Vielfalt der Landwirtschaftssysteme zu erhalten. Wir stehen vor der Herausforderung, die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Landwirtschaft nicht nur im ökonomischen, sondern auch im ökologischen Sinn zu sichern.

Warum stagniert die Ländliche Entwicklung nach Jahren des Ausbaus, obwohl sie mit den Agrar-Umweltprogrammen das Herzstück der Ökologisierung der Landwirtschaft enthält? Es gilt weiterhin, dass die Mitgliedsstaaten 25 Prozent ihrer Ausgaben für die Ländliche Entwicklung in Agrar-, Umwelt- und Klimaschutz-Projekte fließen lassen müssen. Was Budgetvorschläge betrifft, so muss das der-

zeitige wirtschaftliche und politische Klima in Betracht gezogen werden. Ich halte den Vorschlag, das Budget für die erste und zweite Säule der GAP auf dem Niveau von 2013 beizubehalten, angesichts der herrschenden Rahmenbedingungen für vernünftig. Die Mitgliedsstaaten haben auch die Möglichkeit, einen Teil der Mittel aus den Direktzahlungen für die Ländliche Entwicklung zu verwenden.

Was haben Sie mit der biologischen Landwirtschaft vor? Wo soll sie Ihrer Meinung nach 2020 stehen und was wollen Sie dafür tun?

Biologische Landwirtschaft ist eine von mehreren Anbauweisen und Teil der erwähnten landwirtschaftlichen Vielfalt in Europa. Ihre Vorteile in Hinblick auf Nachhaltigkeit sind klar dokumentiert und aus diesem Grund gilt biologischer Landbau per se als Ökologisierungskriterium (für Direktzahlungen, Anmerkung der Redaktion). Durch die vorgeschlagenen Veränderungen wird die biologische Landwirtschaft im Bereich der Ländlichen Entwicklung klarer positioniert. Unseren Analysen zufolge wird die Bio-Landwirtschaft von den neuen Maßnahmen für Junglandwirtinnen und Junglandwirte profitieren, ebenso von der Entwicklung hin zu einheitlichen Direktzahlungen in allen Mitgliedsstaaten beziehungsweise Regionen. Allerdings möchte ich zum jetzigen Zeitpunkt keine Voraussagen für die Situation im Jahr 2020 machen.

NGOs haben die ökologische Ausrichtung der Reformvorschläge als zu

Foto: Europäische Kommission



Dacian Cioloş, Europäische Kommission

wenig weitgehend beurteilt, andere Gruppen wiederum sehen die Wettbewerbsfähigkeit gefährdet und die Bürokratie explodieren. Für Sie ein Hinweis auf einen guten Mittelweg, oder gibt es vielleicht doch Nachbesserungsbedarf?

Meiner Meinung nach sind die Vorschläge schlüssig und spiegeln die Diskussionen im letzten Jahr wider. Es wird sich zeigen, ob es im Lauf der Verhandlungen noch zu Änderungen kommt, schließlich wird erstmals auch das Parlament mitentscheiden.

Die Fischler-Reform 2003 hat die Entkopplung der Zahlungen von der Produktion auf den Weg gebracht. Was wünschen Sie sich, dass die Bäuerinnen und Bauern über die Cioloş-Reform im Jahr 2020 im Rückblick sagen?

Fragen Sie mich das am Ende meiner Amtszeit.

DACIAN CIOLÔŞ, gebürtiger Rumäne, ist Agraringenieur und seit 2010 Europäischer Kommissar für Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung.

Das Interview wurde für die Ausgabe des BIO.POLITIK gekürzt, das vollständige Interview stellen wir im Internet unter www.bio-austria/ciolos zur Verfügung.

Kohl & Co. aus dem Labor

Foto: Dieter Kaiser/pixelio.de



In der Landwirtschaft werden heute oft Hybridsorten eingesetzt. Darunter versteht man eine Kreuzung zwischen unterschiedlichen Zuchtlinien einer oder verschiedener Pflanzenarten. Hybridsorten bieten hohe Erträge und Gleichmäßigkeit des Erntegutes und sind daher am Markt sehr gefragt. Für die Hybridzüchtung gibt es verschiedene – auch natürliche – Möglichkeiten. Eine umstrittene Züchtungsmethode, die Protoplastenfusion, erleichtert die Züchtung von Hybriden erheblich. Vor allem Kohlarten wie Kohlrabi, Brokkoli und Karfiol werden zunehmend mit dieser Methode gezüchtet. Das Ergebnis sind sogenannte CMS-Hybriden. CMS steht für „Cytoplasmatisch be-

dingte männliche Sterilität“, d.h. das daraus entstehende Saatgut ist unfruchtbar, was eine wesentliche Eigenschaft dieses Züchtungsverfahrens ist.

CMS-Hybriden werden im Labor erzeugt. Dazu werden pflanzliche Zellen aus dem Zellverband herausgelöst und von ihrer Zellwand befreit. Die verbleibenden plasmatischen Inhalte der beiden

Zellen (Protoplasten) inklusive der darin befindlichen Erbsubstanz können nun durch Chemikalien oder elektrische Impulse zur Fusion angeregt werden. Sie verschmelzen zu einer Zelle, aus der sich eine neue Pflanze bilden kann. Die Protoplastenfusion kann auch über Artgrenzen hinweg geschehen. Für eine bestimmte Sorte werden z. B. Zellen von Karfiol und Rettich kombiniert.

UNVEREINBARKEIT MIT BIO-LANDBAU

Aus technischer Sicht ist diese Methode nicht unmittelbar der Gentechnik zugeordnet, da die Neukombination von Erbanlagen nicht auf DNA-Ebene stattfindet, sondern auf Zellebene.

Die Protoplastenfusion widerspricht aber den Grundprinzipien des Bio-Landbaus, da sie stark in die natürlichen Prozesse der Pflanzen eingreift. Die Zelle als kleinste lebende Einheit wird aus dem pflanzlichen Gewebe herausgelöst, die Zellwand wird chemisch aufgelöst und die Protoplasten werden gezwungen, sich miteinander zu verbinden. Natürliche Kreuzungsbarrieren werden so überwunden und Erbanlagen vermischt, die auf natürlichem Wege kaum kombiniert worden wären.

BIO AUSTRIA ERLÄSST VERBOT

Gemäß dem Gentechnikrecht der EU gelten Organismen, die aus Protoplastenfusion hervorgegangen sind, nicht als gentechnisch verändert, solange die beteiligten Arten auch mittels herkömmlicher Züchtungstechniken genetisches Material austauschen können. Saatgut, das durch Protoplastenfusion entstanden ist, ist demnach nicht deklarationspflichtig. Die EU-Bio-Verordnung orientiert sich an dieser Definition und enthält kein Verbot von CMS-Hybriden. Aufgrund der Anforderungen des Handels nach einheitlich großen Brokkoli- und blütenweißen Karfiolköpfen, griffen bis jetzt jahrelang die meisten konventionellen Landwirtinnen und Landwirte, aber auch immer mehr Bio-Betriebe zu CMS-Saatgut. Ansonsten ist die Produktion für den Großhandel schwierig und auch das Ertragsrisiko höher. Zuchtprogramme für CMS-freie Sorten gibt es noch zu wenig.

Trotz der damit verbunden Herausforderungen haben die BIO AUSTRIA-Mitgliedsbetriebe ein Verbot für den Einsatz von CMS-Saatgut auf breiter Basis beschlossen und in den Produktionsrichtlinien festgeschrieben. CMS-Hybriden sollten jedoch bereits auf EU-Ebene für die Bio-Landwirtschaft ausgeschlossen, jedenfalls aber als solche gekennzeichnet werden.

